

# AUSSCHREIBUNG – Spenglerarbeiten

**Datum: 25.01.2016**

## Projekt:

- Erweiterung Autohaus Schöpf
- Zubau Werkstatt und Garage
  - Aufstockung Bestand
  - Herstellung Parkdeck

## Bauherr:

Josef Schöpf  
Industriezone 54  
6460 Imst

## Planung:

Architekturbüro Neururer  
6471 Arzl  
Schulgasse 9  
[www.archalp.at](http://www.archalp.at)

ungeprüft

geprüft

Gesamtpreis

Nachlaß

Nettoangebotssumme

Umsatzsteuer 20%

Gesamtangebotssumme

	ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis		
Nachlaß		
Nettoangebotssumme		
Umsatzsteuer 20%		
Gesamtangebotssumme		

<b>Termine:</b> Abgabetermin: <b>10.02.2016 12:00</b>  Fertigstellung: Ende 2016	Abgabeort: Arch. Neururer Wolfgang Schulgasse 9 6471 Arzl im Pitztal <a href="mailto:office@archalp.at">office@archalp.at</a>
---	--

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung: \_\_\_\_\_

Am

durch \_\_\_\_\_

**00 Allgemeine Bestimmungen****00.11 Angebotsbestimmungen**

**00.11.03** Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:  
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.  
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**00.11.03A Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.  
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.  
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.  
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:  
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.  
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.  
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.  
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.  
Datenträger: 'lt. A2063'

**00.11.03B Vordrucke verbindlich**

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

**00.11.03C Kopien/Drucke zulässig**

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

**00.11.03D Elektronische Datenübertragung**

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.  
Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: 'keine besondern per email an die Ausschreibende Stelle'

- 00.11.06** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:
- 00.11.06C** **Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt**  
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.
- 00.11.07** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11.07A** **Einheitspreisanteile, Korrektur**  
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.  
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.  
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.  
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11.08** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11.08C** **Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**  
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.  
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.11.08D** **Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**  
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.11.09** Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.
- 00.11.09A** **Alternativangebot Gleichwertigkeit**  
Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: 'dass diese der Bieter nachzuweisen hat'
- 00.11.11** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 00.11.11A Nachweis Befugnis/Berechtigung**  
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 00.11.16** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 00.11.16A Teilleistungen Teilangebote**  
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.  
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: 'der AG behält sich das Rech Teilbereich nach Absprache zu vergeben.'
- 00.11.20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11.20A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**  
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11.25** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.11.25A Sicherheit und Gesundheitsschutz**  
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.  
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.  
Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.  
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben.  
Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt.  
Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen**  
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 00.14.01** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
- 00.14.01A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**  
Die ÖNORM B 2110.
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

- 00.16.01** Als Vertragsbestandteile gelten:
- 00.16.01A** **SiGe-Plan verbindlich**  
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 'aktuellen Fassung gilt'
- 00.16.06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16.06A** **Wasserverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16.07A** **Stromverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16.15B** **Bautagesberichte AN**  
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16.21** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 00.16.21B** **Deckungsrücklass**  
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: '10% der Nettosumme'
- 00.16.21C** **Haftungsrücklass**  
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: '5% der Nettosumme'
- 00.17** **Z** **Allgemeine Vertragsbestimmungen des AG**
- 00.17.01** **Z** **Regiearbeiten**  
Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (örtl. Bauaufsicht) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Baubuch täglich mit den aufgewendeten Stunden und verwendeten Materialien und Maschinen einzutragen, sowie täglich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist vorbehalten, nachträglich zu prüfen, ob die nachgewiesenen Leistungen nicht in Anbotspositionen enthalten und damit abgegolten sind. Für jede Arbeitsgattung dürfen nur solche Arbeiter eingesetzt werden, welche für die entsprechende Arbeit qualifiziert sind. Die Verrechnung von Polieren und hochqualifizierten Arbeitern ist bei der Ausführung von Regiearbeiten unzulässig, d. h. sie werden nur dann vergütet, wenn sie ausdrücklich angefordert wurden.
- 00.17.02** **Z** **Zusammenwirken mit anderen Unternehmern**  
Hat der Auftraggeber verschiedene Arbeiten des Bauhaupt- und -Nebengewerbes an mehrere Unternehmer übertragen, so sind diese nicht nur verpflichtet, die Arbeiten der einzelnen auszuführenden Firmen auf dem Bauplatz zu dulden, sondern auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, sich gegenseitig im Interesse des gesamten Bauvorhabens zu fördern und allen dahin zielenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.

- 00.17.03 Z Bauleitung von Seiten des Bauherrn**  
Die seitens der örtlichen Bauleitung geübte Bauüberwachung entbindet den Unternehmer in keiner Hinsicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung bezüglich der Güte, der zur Verwendung kommenden Materialien und der technisch einwandfreien und planmäßigen Ausführung.
- 00.17.04 Z Bauleitung von Seiten des Unternehmers**  
Der Unternehmer verpflichtet sich, einen entsprechend technisch vorgebildeten, mit der Durchführung bestens vertrauten und erfahrenen Bauleiter zu bestellen. Der Bauherr kann den Bauleiter ohne Angabe von Gründen sogleich oder während des Baues ablehnen.
- 00.17.05 Z Versicherung**  
Der AN bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme besteht. Bei Argen müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungssumme abgeschlossen werden. Für die Baumaßnahmen, insbesondere an der Nachbarbebauung, eventuell entstehende Schäden im weitesten Sinn haftet der AN. Der AN bestätigt, sich vor Auftragserteilung ausreichend über die Risiken informiert zu haben. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das geständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von einer Woche nach einfacher Aufforderung zu erbringen. Der AG behält sich die Zustimmung zur Deckungsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Deckungskonzeptes vor. Bei den Erdbewegern muss zusätzliche der Nachweis erbracht werden, dass die Haftpflichtversicherung den Felsabbau im Zuge der Aushubarbeiten auch versichert ist.
- 00.17.06 Z Naturmaße**  
Vor Beginn der Arbeiten sind für die eigenen Arbeiten Naturmaße zu nehmen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung sind rechtzeitig bekannt zu geben und mit der Planung und Bauleitung abzuklären.
- 00.17.07 Z Reinigen der Baustelle fortlaufend**  
Der Auftragnehmer säubert ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend und entfernt den Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle. Diese Leistungen können nicht in Rechnung gestellt werden. Schutt der auf der Baustelle zurück bleibt wird auf Kosten der jeweiligen Auftragnehmer entfernt. Für die Art und Weise des entfernens des Schutt und Abfalls, hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Auftraggeber stellt keine kostenlosen Container zur Verfügung!!!
- 00.18 Z Projektbezogene Bedingungen**
- 00.18.01 Z Erreichbarkeit der Baustellen**  
Die Baustelle liegt in der Industriezone Imst ( Nr. 54 )

**00.18.02 Z Projektbeschreibung**  
Beim Bestehenden Autohaus wird Nordseitige die Werkstatt und Garage bis zur Grundgrenze hin erweitert. Im Grenzbereich Westseitig wird eine Zufahrtsrampe ins Obergeschoss hergestellt. Das neu Obergeschoss wird sowohl beim Neubau als auch im Bestandsbereich aufgesetzt, wobei sich der AG vorbehält diese Geschoss zu eine Späteren Zeitpunkt herzustellen. Der Bestandsbereich wird teilweise Statisch verstärkt und leicht umgruppiert.

Während der gesamten Bauphase bleibt die bestehende Werkstatt sowie der Kundenbereich in Betrieb.

**00.18.03 Z Termine**  
**Baubeginn: April 2016**  
**Fertigstellung: Ende 2016**

23

**V Bauspenglerarbeiten****Dachneigung:**

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 40 Grad.

**Gerüstungen:**

Schutzgerüste und Fassadengerüste werden gesondert verrechnet.

**Zusammenwirken auf der Baustelle:**

Der Auftragnehmer wird das Einvernehmen mit anderen Professionisten, die vom Auftraggeber bekanntgegeben werden, rechtzeitig herstellen und mit dem Auftraggeber abstimmen.

**Abkürzungen:**

Anstelle der Abkürzung NW für Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet.

**Blechdicken:**

Es gelten Mindestblechdicken gemäß ÖNORM.

**Zuschnittsbreiten:**

2/3-Zuschnittsbreiten werden bei verzinktem Stahlblech mit 65 cm, bei allen anderen Blecharten mit 67 cm verrechnet.

**Feste Verbindungen:**

Feste Verbindungen werden bei verzinktem Stahlblech, verzinnem Edelstahl und Kupferblech genietet und gelötet, bei Zinkblech nur gelötet, bei Aluminium und beschichtetem Blech genietet und gedichtet.

**Saumbleche - Winkelsäume:**

Die Traufenkante wird entweder in einem Saumstreifen, Einhängestreifen und/oder Haftstreifen (eigene Position) oder in einer im Gefälle geschnittenen Rinne eingehängt, der hintere Teil wird durch Nagelung befestigt.

**Saum-, Einhänge- und Haftstreifen:**

Diese werden im Abstand von 10 cm mit Nägeln auf der Unterlage versetzt befestigt. Bei Wandabdeckungen mit zwei Tropfkanten wird der Saumstreifen beidseitig montiert, wobei die innere und äußere Saumstreifenlänge addiert verrechnet wird.

**Dachhirsen:**

Die Befestigung erfolgt durch Hafter.

**Einfassungen:**

Giebel-, First- und Feuermauereinfassungen (Ortgangbleche) werden an einer Seite mit einer Tropfkante ausgebildet, mit verzinkten Drahtsplinten in einem Abstand von höchstens 33 cm befestigt (Einschnitte werden gesondert verrechnet), soweit nicht ein durchgehender Einhängestreifen (Saumstreifen) ausgeschrieben ist. Die obere Kante der Einfassungen überragt die Dachdeckung. Auf der Dachseite wird ein der Dachdeckung entsprechender Wasserfalz hergestellt. Ein zusätzlich angebogener Stehfalz wird mit einer Aufzählung verrechnet. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) wird auf der Dachseite für das Ankleben der Dachabdichtung ein mindestens 15 cm breiter Streifen angebogen.

Die Befestigung der Bleche auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung, Hafter oder Nagelung in Schlitzlöchern. Die Traufkanten von Einfassungen, Abdeckungen oder Saumblechen werden in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position) eingehängt.

**Brustbleche:**

Brustbleche (Anschluss oder Abschlussbleche bei aufgehenden Bauteilen) werden durch Falzen oder mit einer festen Verbindung, nach Wahl des Auftragnehmers, verbunden. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern oder dachseitig in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position).

**Rauchfangeinfassungen:**

Bei Einfassungen von Rauch- oder Lüftungsfängen, Lichtkuppelkränzen, Dachfenstern und dergleichen werden die Seitenteile mit einem der Dacheindeckung entsprechenden Wasserfalz, einem die Dachdeckung überragenden Stehfalz, einem Wasserlauf und einem Wandhochzug hergestellt. Die Seitenteile werden mit dem oberen Teil durch einfache Fälze und mit dem unteren Teil durch Doppelfälze verbunden. Anstelle der Fälze darf auch eine feste Verbindung hergestellt werden. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) werden nur feste Verbindungen ausgeführt. Auf der Dachseite wird für das Ankleben ein mindestens 15 cm breiter Streifen angebogen. Einfassungen von am First stehenden Fängen müssen nicht mit einem Stehfalz hergestellt werden.

**First- oder Gratbleche:**



Auf beiden Seiten wird ein angereifter Umschlag angebogen. Die Nähte werden dem Gefälle entsprechend überdeckt. Die Befestigung erfolgt mit Firstklammern aus verzinktem Bandeisen, mindestens 25/3 mm, mit einem der Unterkonstruktion entsprechenden Befestigungsmittel im Abstand von höchstens 1 m.

Putzleiste: Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angebogen. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

Steckputzleiste (Patentputzleiste):

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, der untere Teil wird taschenförmig ausgebildet, damit die Putzleiste auf die Einfassung aufgesteckt werden kann. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

Kittleiste:

Die obere Kante wird in 45 Grad und 1 cm breit nach außen gebogen, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angebogen, die Befestigung wird unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsdetails hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

**23.00 V Wählbare Vorbemerkungen**

**23.00.02 ZV Anzubietende Produkte**

die nachfolgenden Pos. sind wenn nicht anders angegeben als Colorbleche anzubieten.

Farbe: anthrazit, weiß oder braun aus der Standardfarbkarte.

**23.00.03 ZV einzukalkulierende Leistungen**

sämtliche Leistungen die für eine fachgerechte Ausführung notwendig sind, sind in die EH-Preis einzukalkulieren wie z.B. Befestigungen, Silikonfugen, Einhängebleche aller Art bei Mauerabdeckungen, Zuschnitte, u. dgl. Die Anzahl der Eckausbildungen, Anschlüsse, Randausbildungen, udgl. sind aus den Plänen zu entnehmen und in die EH-Preise einzurechnen.

**23.10 V Saum-, Ichs- und Anschlussbleche, verzinkt**

Runde oder gekrümmte Ausführung:

Runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen werden mit den entsprechenden Positionen in ihrer größten Länge oder Fläche ohne Zuschläge mitverrechnet.

Zusätzlich werden die Erschwernisse für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen mit Aufzählungspositionen verrechnet, in die Zuschnitte, Löt- und/ oder Nietverbindungen und dergleichen einkalkuliert sind und zwar gemessen in ihrer größten Länge, abgerechnet ohne Zuschläge.

**23.10.33 V Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig, aus verzinktem Stahlblech.**

**23.10.33A V Mauerabdeckung verzinkt b.33cm 45,00 m**  
Zuschnittsbreite bis 33 cm.

EP ..... PP .....

**23.10.33B V Mauerabdeckung verzinkt ü.33-40cm 25,00 m**  
Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.

EP ..... PP .....

---

<b>23.10.33C</b>	<b>V</b>	<b>Mauerabdeckung verzinkt ü.40-50cm</b> Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.	<b>280,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>23.10.33D</b>	<b>V</b>	<b>Mauerabdeckung verzinkt ü.50-65cm</b> Zuschnittsbreite über 50 bis 65 cm.	<b>30,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....

---

<b>UG 23.10</b>	<b>V</b>	<b>Saum-, Ichnen- und Anschlussbleche, verzinkt</b>	.....	
-----------------	----------	---	-------	--

---

---

<b>23.13</b>	<b>V</b>	<b>Ablauf- und Dunstrohre, verzinkt</b>		
<b>23.13.01</b>	<b>V</b>	Rundes Ablaufrohr aus verzinktem Stahlblech, einschließlich der Rohrschellen.		
<b>23.13.01C</b>	<b>V</b>	<b>Ablaufrohr verzinkt DN100</b>	<b>20,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>23.13.03</b>	<b>V</b>	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ablaufrohre aus verzinktem Stahlblech (vz.), einschließlich Rohrschellen.		
<b>23.13.03C</b>	<b>V</b>	<b>Az Ablaufr.vz.Rohrbog.b.DN120</b>	<b>5,00</b>	<b>Stk</b>
		Für einen Rohrbogen (Kniestück) bis DN 120.	EP .....	PP .....
<b>23.13.03H</b>	<b>V</b>	<b>Az Ablaufr.vz.Sockelknie b.120</b>	<b>5,00</b>	<b>Stk</b>
		Für ein Sockelknie bis DN 120.	EP .....	PP .....
<hr/>				
<b>UG 23.13</b>	<b>V</b>	<b>Ablauf- und Dunstrohre, verzinkt</b>		.....

---

---

**23.14 V Fassadenverblechungen, verzinkt****23.14.01 V** Abdeckung von Gesimsen, Fensterüberdachungen, Balustraden, Balkonsäumen, Balkoneinfassungen und Sohlbänken aus verzinktem Stahlblech.**23.14.01B V Fass.Abdeckung verzinkt ü.15-25cm 40,00 m**  
Zuschnittsbreite über 15 bis 25 cm.

EP ..... PP .....

---

**UG 23.14 V Fassadenverblechungen, verzinkt** .....

<b>23.18</b>	<b>V</b>	<b>Flachdacheinfassung, verzinkt</b> Presskiessäume: Die Traufenkante wird in einen Saumstreifen (eigene Position) eingehängt. Für das Ankleben der Dachabdichtung wird ein mindestens 15 cm breiter Streifen belassen. Die Befestigung auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung und Hafter oder durch Nagelung in Schlitzlöchern.		
<b>23.18.07</b>	<b>V</b>	Hochzug-Schutzbleche aus verzinktem Stahlblech, bei Dachbahnen.		
<b>23.18.07A</b>	<b>V</b>	<b>Hochzugschutzbl.verz.b.25cm</b> Zuschnittsbreite bis 25 cm.	<b>350,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>23.18.07B</b>	<b>V</b>	<b>Hochzugschutzbl.verz.ü.25-33cm</b> Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.	<b>120,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>23.18.10</b>	<b>V</b>	Türstaffeleinfassungen aus verzinktem Stahlblech, für Terrassenausgangstüren bei Dachbahnen.		
<b>23.18.10A</b>	<b>V</b>	<b>Türstaffeleinfass.verz.b.25cm</b> Zuschnittsbreite bis 25 cm.	<b>45,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>UG 23.18</b>	<b>V</b>	<b>Flachdacheinfassung, verzinkt</b>		.....

<b>23.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b> Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen:  Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen:  Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
<b>23.90.01</b>	<b>V</b>	Regiestunden.			
<b>23.90.01A</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunde Spengler</b>	<b>30,00</b>	<b>h</b>	
			EP .....	PP .....	
<b>23.90.51</b>	<b>V</b>	<b>Materiallieferungen f.Regieleistungen</b> Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12	<b>1.000,00</b>	<b>VE</b>	
			EP .....	PP .....	

<b>UG 23.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b>	.....	
-----------------	----------	------------------------	-------	--

<b>UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
---

UG 23.10	V	Saum-, Ichs- und Anschlussbleche, verzinkt	.....
UG 23.13	V	Ablauf- und Dunstrohre, verzinkt	.....
UG 23.14	V	Fassadenverblechungen, verzinkt	.....
UG 23.18	V	Flachdacheinfassung, verzinkt	.....
UG 23.90	V	Regieleistungen	.....
<hr/>			
<b>LG 23</b>	<b>V</b>	<b>Bauspenglerarbeiten</b>	.....

---

<b>LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
--

---

LG 23	V	Bauspenglerarbeiten	.....
<hr/>			
<b>Summe:</b>		<b>Spenglerarbeiten</b>	.....
		+ 20,00% Umsatzsteuer	<u>.....</u>
		Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer	.....

---